



NACHTRAG NR. 1 ZUM VERKAUFSPROSPEKT DER DEUTSCHE FINANCE INVESTMENT FUND 22 GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVKG

Nachtrag Nr. 1 der DF Deutsche Finance Investment GmbH nach § 316 Abs. 5 KAGB vom 22.01.2024 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 26.01.2023 betreffend den Vertrieb von Anteilen an der DF Deutsche Finance Investment Fund 22 GmbH & Co. geschlossene InvKG (nachfolgend „**Investmentfonds**“).

Die DF Deutsche Finance Investment GmbH (nachfolgend „**KVG**“) gibt folgende Änderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 26.01.2023 bekannt:

ÄNDERUNGEN BEI DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND DER KOMPLEMENTÄRIN DES INVESTMENTFONDS

Geschäftsführung der KVG und bei Komplementär- und Zweckgesellschaften

Christoph Falk ist mit Wirkung vom 01.01.2024 aus der Geschäftsführung der KVG ausgeschieden. Dr. Florian Delitz verantwortet als Geschäftsführer der KVG ab dem 01.01.2024 die Bereiche Risikomanagement und Investmentfondsadministration. Die Geschäftsführung der KVG besteht somit aus den jeweils zur Einzelvertretung berechtigten Geschäftsführern Stefanie Watzl und Dr. Florian Delitz.

Des Weiteren ist Christoph Falk mit Wirkung vom 01.01.2024 aus der Geschäftsführung der Komplementärin des Investmentfonds, der DF Deutsche Finance Managing II GmbH, ausgeschieden. Die Geschäftsführung der Komplementärin des Investmentfonds besteht somit aus den jeweils zur Einzelvertretung berechtigten Geschäftsführern Stefanie Watzl und Dr. Florian Delitz.

Ferner ist Christoph Falk mit Wirkung vom 01.01.2024 aus der Geschäftsführung von weiteren im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deutsche Finance Group fungierenden

Komplementär- und Zweckgesellschaften ausgeschieden. Die Geschäftsführer Stefanie Watzl und Dr. Florian Delitz sind weiterhin als Geschäftsführer der Komplementär- und Zweckgesellschaften im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deutsche Finance Group tätig.

Die vorgenannten Ausführungen ersetzen die Angaben im Verkaufsprospekt in Abschnitt 3.3.3 „Gesellschaftsrechtliche Struktur“ auf Seite 18, in Abschnitt 4 „Die Kapitalverwaltungsgesellschaft“ auf Seite 24 (Angaben in der tabellarischen Übersicht), in Abschnitt 4.2. „Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KVG“ auf Seite 27, in Abschnitt 7.8.2 „Verflechtungen und potenzielle Interessenkonflikte“ auf Seite 39, und in Abschnitt 15.1. „Allgemeine Informationen zum Investmentfonds und den gegenüber den Anlegern auftretenden Personen“ (hier unter „Die persönlich haftende Gesellschafterin des Investmentfonds“ auf Seite 98 und unter „Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Investmentfonds“ auf Seite 99).

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können gemäß § 305 Absatz 8 KAGB Ihre Willenserklärung, die Sie vor Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt abgegeben haben und die auf den Erwerb eines Anteils an der DF Deutsche Finance Investment Fund 22 GmbH & Co. geschlossene InvKG gerichtet war, innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DF Deutsche Finance Investment Fund 22 GmbH & Co. geschlossene InvKG, Leopoldstraße 156, 80804 München, Telefax: 089 - 64 95 63 10, E-Mail: funds@deutsche-finance.de oder der DF Deutsche Finance Trust GmbH, Leopoldstraße 156, 80804 München, Telefax: 089 - 64 95 63 10, E-Mail: trust@deutsche-finance.de, zu erklären. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen**

zurückzugewähren. Sie sind **zur Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht. Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung



betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besonderer Hinweis bezüglich der Widerrufsfolgen

Ein wirksamer Widerruf nach dem Vollzug des Beitritts zur DF Deutsche Finance Investment Fund 22 GmbH & Co. geschlossene InvKG führt gemäß ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Anwendung der Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft und damit zu einem etwaigen Abfindungsanspruch des fehlerhaft beigetretenen Anlegers, der gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags zu bestimmen ist.

Dieser Nachtrag Nr. 1 zum Verkaufsprospekt ist kostenlos bei der KVG, der DF Deutsche Finance Investment GmbH, Leopoldstraße 156, 80804 München, auf einem dauerhaften Datenträger, bspw. in Papierform, sowie als Download auf der Internetseite der KVG unter www.deutsche-finance.de/investment erhältlich.